

# Datenschutzinformation

*-Informationspflicht gemäß Artikel 13 EU DSGVO-  
zur Erhebung von personenbezogenen Daten*

<b>Verarbeitungstätigkeit</b>	Kindergarten-/Krippenvormerkung im Rahmen des zentralen Aufnahmeverfahrens bei der Stadt Neuenbürg (Zentrale Kita-Vormerkung)
<b>Erhebende Stelle</b>	Stadtverwaltung Neuenbürg, Rathausstr. 2, 75305 Neuenbürg
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister Horst Martin
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b>	Der Behördliche Datenschutzbeauftragte nach §37 Abs. 1 DSGVO ist erreichbar unter: <a href="mailto:datenschutz@neuenbuerg.de">datenschutz@neuenbuerg.de</a>
<b>Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</b>	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der Angaben für die ausgewählten Einrichtungen zwecks Anbahnung und ggf. Abschluss des Betreuungsvertrages übermittelt. Rechtsgrundlage der Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung sind die Vorschriften der §§62, 63 i.V.m. §§23, 24 und 79,80 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 SGB X und § 3a KitaG Baden-Württemberg.
<b>Geplante Speicherdauer</b>	Die Daten werden ab dem Datum der Registrierung bis das Kind in einer Einrichtung verbindlich angemeldet und aufgenommen wurde gespeichert.
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stadtverwaltung Neuenbürg Hier Hauptamt als ausführende Stelle</li><li>- Kindergärten der Stadt Neuenbürg (Stadt und Kirche)</li></ul>
<b>Betroffenenrechte</b>	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Neuenbürg Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.
<b>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen bei Verweigerung</b>	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie allerdings nicht damit einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen und das Kind leider nicht in einer Neuenbürger Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.